

Reisekostenrichtlinie



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Landesverband Hessen

Die JDAV Hessen erstattet Reisekosten für

- ihre Ehren- und Hauptamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit,
- ihre Teamer*innen nach Vereinbarung und
- Teilnehmer*innen bei ihren Veranstaltungen nach Ausschreibung.

Öffentliche Verkehrsmittel	Ticketpreis <ul style="list-style-type: none">• 2. Klasse• Fernverkehr nur bei Fahrzeit >3h oder günstiger als NV• Reservierung nur nach Absprache• Fahrradmitnahme falls für Mobilität vor Ort benötigt• Vergünstigungen (inkl. Sparpreise) sind in Anspruch zu nehmen
BahnCard, D-Ticket und Co	nach Amortisierung ¹
Fahrrad	0,20 ct/km
PKW (nur nach Genehmigung)	0,20 ct/km 0,30 ct/km ab 2 Mitfahrer*innen oder Materialtransport
Mietfahrzeuge	nur nach Genehmigung

- Erstattung für Jugendleiter*innen und Veranstaltungsteilnehmende, die nicht einer hessischen Sektion angehören: max. 75 €
- Zusätzliche Übernachtungskosten bei langer Anreise nur nach vorheriger Genehmigung
- Ehren- und Hauptamtliche können nach Vereinbarung eine Tagegeld nach §6 BRKG beziehen

Abrechnung innerhalb von 4 Wochen per Post mit unterschriebenem Formular und Originalbelegen, bei verspäteter Einreichung kann Erstattung (teilweise oder komplett) verwehrt werden.

Beschlossen von Landesjugendleitung am 10.11.2024

Gültig ab 01.01.2025

¹ Erstattet wird der Kaufpreis bis max. zur Ersparnis. Die Zeitkarte bzw. die Vergünstigungskarte darf nicht von anderer Stelle erstattet werden.